

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

7.6.1866 (No. 132)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. Juni.

132.

Vorausbezahlung halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühren: die gepaltene Zeitschrift oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

## Telegramme.

**Frankfurt, 6. Juni.** (Bundestags-Sitzung.) Der Antrag Bayerns, betreffend die Zurückziehung der österreichischen und preussischen Truppen aus Mainz, Raftatt und Frankfurt und Neutralisirung der beiden ersten Plätze, wird einstimmig angenommen. \*)

**Stuttgart, 6. Juni.** Die Abgeordnetenkammer hat heute mit 58 gegen 31 Stimmen beschlossen, der Regierung das erste und zweite Aufgebot der Landwehr zur Verfügung zu stellen.

**Odenburg** protestirt anlässlich der Einberufung der holsteinischen Ständeversammlung gegen jede Kompetenz der letztern in Betreff der Erbfolge-Frage.

**Hamburg, 5. Juni.** (W. L. B.) In unserm Hafen ankern drei preussische Kanonenboote; ein viertes wird erwartet.

**Flensburg, 5. Juni.** Man meldet der hiesigen „Nordb. Stg.“ aus Kiel: Gestern (4. d.) Morgen wurde eine Abtheilung österreichischer Jäger zur Einpackung in das Schloss kommandirt. Eine Anzahl Kisten befindet sich bereits auf dem Bahnhof, am südwärts befördert zu werden.

**Wien, 5. Juni.** (A. Z.) Die Billigung der österreichischen Konferenzbedingungen von Seiten Englands und Russlands ist gesichert. Der morgen hieher zurückkehrende französische Botschafter überbringt ein Handschreiben des Kaisers Napoleon. Der Zusammentritt der Konferenz ist mehr als zweifelhaft.

## Deutschland.

**Stuttgart, 4. Juni.** Verhandlungen der Abgeordnetenkammer über die die Kriegsrückstellungen betreff. Regierungsvorlagen vom 4. d. (Schluss.)

Schäfer erklärt sich für die unbedingte Verwilligung und für das Gehen mit Oesterreich; zwar habe Oesterreich auch Vieles an Deutschland gefordert, sei aber zuletzt doch wieder zum Bundesrecht zurückgekehrt. Wer Bedingungen stelle, sei für Neutralität, und solle es lieber gerade heraus sagen, und wenn er den besitzigen Erklärungen der Regierung nicht trauet, lieber offen dem Ministerium ein Misstrauensvotum geben.

Hübner beantragt, dass er gegen Preußen, auf das er seine Hoffnungen setzt, sprechen müsse; allein es habe das Recht zu stark verkehrt, und er müsse zu, dass nur dessen Ergänzungsbeitrag den jetzigen unheilvollen Zustand herbeigeführt habe. Aber darum dürfe man ihm doch keinen Landkrieg machen, denn das Volk sei nicht auf Bismarck's Seite; man dürfe daher nicht über das Bundesrecht hinausgehen, sonst würde man nur Bismarck in die Hände arbeiten und ihm das preussische Volk zutreiben, das, wenn es sich für ungerecht angegriffen halten müsste, für seine Landesverteidigung eintreten würde. Man solle daher seine Bedingungen annehmen.

Schäfer ist ganz mit den Erklärungen der Regierung zufrieden und stellt gegenüber von dem aufgestellten österreichischen Einberufungsregister ein Einberufungsregister Preußens auf. Er ist für unbedingte Verwilligung.

Wächter stimmt dem Minoritätsantrag bei, weil es noch nicht an der Zeit sei, zum Krieg zu gehen; man merke indes seiner Rede wohl an, dass seine Bedenken rein religiöser Natur sind; denn Redner gehört einer pietistischen Sekte an, die dem katholischen Oesterreich feindlich ist, gegen dessen Bundesgenossenschaft er besonders auftritt.

Mohr vertheidigt die unbedingte Verwilligung, da Preußen die zwei größten Verbrechen, die es gebe, an Deutschland begehe. Es rufe den Bürgerkrieg hervor, Deutsche gegen Deutsche, und habe eine Allianz mit dem Ausland gegen Deutschland eingegangen. Redner spricht in den allerhöchsten Ausdrücken gegen die Regierung, die sich dieser Dinge schuldig gemacht.

Minister v. Barmhler widerlegt alle von den Vertretern des Minoritätsantrags erhobenen Einwände und erklärt insbesondere, dass keine Sonderverträge mit Oesterreich, Sachsen u. s. w. bestehen. Er müsse aber um unbedingte Verwilligung bitten, da nach seiner offen ausgesprochenen Ueberzeugung wir dem Krieg näher seien, als dem Frieden, und wir also Geld zu den Kriegsvorbereitungen aufnehmen müssen, Bankiers auf bedingte Verwilligungen aber kein Geld hergeben. Hier wird die Debatte abgebrochen und auf morgen vertagt, nachdem sie 6 1/2 Stunden (von Morgens 9 bis Nachmittags halb 4 Uhr) gedauert hat.

**Stuttgart, 5. Juni.** Die Abgeordnetenkammer

\*) Der Antrag lautet wörtlich:  
„Hochverehrte Versammlung! Wollte vorbehaltlich der Befugnisse von Oesterreich und Preußen erlauben, einzuwilligen, dass ihr Garnisonrecht bis zur Sicherstellung des Friedens durch die Truppen anderer Bundesregierungen ausgeübt werde; die Militärkommission beauftragen, dass sie sofort wegen Ersatz dieser Truppen in Mainz und Raftatt durch die Infanterie-Reserve-Regiment und durch Truppen der Landesregierungen oder anderer Regierungen gütlichst den Antrag erstatte; die Regierung des Großherzogthums Baden, des Großherzogthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der zur Infanterie-Reserve-Regiment gehörigen Kontingente eruchen, dass sie sofort ihre Truppen bereitstellen, um eventuell die Besetzung von Mainz und Raftatt zu übernehmen; ansprechen, dass für alle Eventualitäten die beiden Bundesregierungen Mainz und Raftatt von allen Bundesregierungen als neutrale Plätze zu betrachten seien, welche für den Fall eines gewaltsamen Konflikts von keinem Theil angegriffen oder besetzt werden dürfen.“

setzte heute ihre Berathung des Berichts der Fünfzehner-Kommission über den Gesekentwurf, betr. die Bestreitung des Aufwands für außerordentliche Militärbedürfnisse, fort.

Ammermüller hat den Antrag gestellt, in Art. 1 des Ges. die Verwilligung statt auf 6 nur auf 4 Monate zu ertheilen. v. Mehring hat den Antrag gestellt, an der Spitze der Beschlüsse über den Gesekentwurf in Uebereinstimmung mit der Thronrede und den Erklärungen vom Ministerialrat den Wunsch zur Erhaltung des Friedens auszusprechen. Zeller findet, dass alle gestellten Anträge keine besondere Gewähr dafür geben, dass der angeordnete Aufwand lediglich zum Schutze deutschen Rechts und der Nationalität kommen werde. Mack: Es gelte jetzt, das Recht der Nothwehr auszuüben, und in diesem Sinn müsse man kriegerisch sein. Berichterstatter Probst: Der Kommissionsbericht besage, wir werden für das Recht einstehen, und darin liege die beste Gewähr für den Frieden. Das Recht des deutschen Volkes zu einer Gesamtverfassung mit Parlament müsse das Ziel des Kampfes sein. Hopp sieht keinen Ernst und verwirft seinen Gulden und keinen Mann, so lange er diesen nicht sieht. Duvernoy stellt sich auf den Standpunkt v. Mehring's. Hübner formulirt seinen Antrag dahin: Die Kammer wolle die Zustimmung zu dem Gesekentwurf an die Bedingung knüpfen: die Staatsregierung wolle die Zustimmung ertheilen, dass die Streitkräfte Württembergs nur wenn dies durch die Bundespflicht oder zur Landesverteidigung geboten ist, am Kampf Theil nehmen sollen.

Nachdem noch Schult, Rägele, Ammermüller u. A. gesprochen, ohne wesentlich neue Gesichtspunkte in die Debatte zu bringen, ziehen Hübner und Zeller ihre Anträge zurück und man schreitet zur Abstimmung. Der Antrag Rüdinger's wird mit 87 gegen 3 Stimmen abgelehnt. (Ja: Rüdinger, Tafel, Hopp.) Der Antrag der Kommissionsmehrheit auf unbedingte Verwilligung der Erigen wird mit 82 gegen 8 Stimmen angenommen. (Nein: Rüdinger, Tafel, Hopp, Zeller, Schwab, Hübner, Römer, Wächter.)

**München, 4. Juni.** (Mün. Kor.) Nach mehrstündiger Debatte hat der Adressausschuss der Kammer der Abgeordneten heute seine Debatten beendet. Ein von Mitgliedern der Linken eingebrachter Gegenentwurf wurde mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die Kommission wird sich heute Abend zur Schlussdebatte des Entwurfs und des Protokolls noch einmal versammeln und mit letzterem auch der Gesekentwurf zur Verfertigung gelangen. Die Berathung der Adresse in der Kammer wird auf Donnerstag anderräumt werden.

**Kassel, 4. Juni.** (N. Fr. Stg.) In der vergangenen Nacht ist nunmehr die Provinzialkolonne einer Division des 7. preussischen Armeekorps hier durchpassirt und damit ist der Transport dieses Truppenkorps nunmehr vollzogen. Es sind überhaupt in 65 Ertragszügen hier angekommen 746 Offiziere, 20,021 Mann, 6772 Pferde, 681 Fahrzeuge und 72 Geschütze. Heute und morgen kommen keine Truppen; dagegen beginnt künftigen Mittwochs der Transport eines Theiles des 8. Armeekorps vom Rhein an die sächsische Grenze, überhaupt in zehn Ertragszügen. Das alle Truppenteile auf der Eisenbahn oft bis spät in der Nacht von Neugirgen umlagert waren, ist selbstverständlich. Jedoch verlief Alles in der größten Ruhe, und es ist keinerlei Störung oder Unfall zu melden.

**Von der Saar, 3. Juni.** schreibt man der „N. Fr. Stg.“: Das ganze linke Rheinufer ist gegenwärtig von Linientruppen entblößt, deren numerische Stärke durch die dafür eingerückte Landwehr nicht einmal ersetzt wird. Diese wird ausschließlich von Landwehr-Offizieren 2. Aufgebots kommandirt, da diejenigen des 1. Aufgebots (wenigstens aus dem Rheinland) sämmtlich der Operationsarmee, und zwar meistens in Schlesien, eingereicht sind. Kein einziges Landwehr-Bataillon bleibt in seinem Heimathbezirk, vielmehr scheinen fast absichtlich die rheinischen möglichst westlich an's linke Ufer gelegt, die sächsischen nordwärts u. dgl. m. In Saarland sind weder an den Werken irgendwelche Neubauten oder Vervollständigungen, und ebensowenig Verproviantirungen vorgenommen worden; auch ist die bloß durch Landwehr bewirkte Ersetzung der Friedensbesatzung nicht ganz komplett. In dem ganzen, früher von Husaren und Ulanen besetzten Grenzstrich bis Erer steht bloß Landwehr-Infanterie. Selbst die gesamte Besatzung von Koblenz besteht aus Landwehr; auch hier keine Verproviantirungen, keine Kriegsfertigkeit der linke rheinischen Werke. Die angeblichen Konzentrationen auf dem Hundsrück und dem Nahegebirge bestehen in Wirklichkeit nicht. Auf dem Hundsrück steht fast gar keine Mannschaft, in Kreuznach, wo sich das 32. Landwehr-Regiment organisiert hat, gegenwärtig etwa 400 Mann. Das westphälische Armeekorps (7.), welches von Wesel bis Paderborn Aufstellung genommen hatte, ist beinahe nach Zeitz in's Lager abgegangen. Vom 8. rheinischen Korps sind z. B. das 29. Infanterieregiment nach Halle, ferner 13,000 Mann (32., 34., 39., 70. Infanterieregiment und 2. rhein. Husarenregiment Nr. 9) in dem Weklar'schen in Einquartierung, so dass auch da von einer „großen“ Konzentration keine Rede ist. In Siegen'schen steht gar kein Militär, nicht einmal Landwehr (das dortige 37. Regiment garnisonirt in Koblenz).

**Dresden, 5. Juni.** Die Abgeordnetenkammer bewilligte heute einstimmig den geforderten Militärkredit von

4 1/2 Millionen Thaler, und genehmigte nachträglich die bereits gemachten unabwiesbaren Rüstungsausgaben. Sie nahm den Ausschussantrag an, welcher sich mit den Rüstungen einverstanden erklärt und die Ueberzeugung ausspricht, dass die Regierung, fern von einseitiger Parteinahme, die Interessen Gesamtdeutschlands wahre. Der Ausschuss fordert die Regierung zur energischen Betreibung allgemeiner und direkter Parlamentswahlen, wo möglich nach dem Reichs-Wahlgesetz von 1849, auf. Die Regierung erklärt sich damit einverstanden.

**Hannover, 4. Juni.** Die Erste Kammer hat heute (wie telegraphisch bereits erwähnt) den Antrag Rüdinger's mit 25 gegen 17 Stimmen angenommen. Derselbe geht bekanntlich auf eine an den König zu richtende Adresse, worin die Stände aussprechen sollen, dass sie

1) aus der bisherigen bündelstreu Politik Sr. Maj. des Königs mit vollem Vertrauen die Hoffnung schöpfen, Höchstselbe werde auch fernhin sowohl bei den Abstimmungen am Bundestag, als auch im Fall eines ausbrechenden Krieges zwischen den deutschen Großmächten lediglich das Bundesrecht sich zur Richtschnur nehmen, und danach der Bundespflicht gemäß zunächst die Erhaltung des Bundesfriedens mit allen Kräften erstreben, eventuell jedoch, mit den übrigen bündelstreu Staaten vereint, dem Friedensbrüche rückfichtlos entgegenzutreten;

2) dass sie ihrerseits gern bereit sind, den König in ihrem Streben auf das kräftigste zu unterstützen, und freudig alle Opfer zu bringen, welche die Wiederherstellung des Bundesfriedens auf Grundlage des Bundesrechts erfordern möchte, und

3) dass sie eine dauernde Sicherung Deutschlands gegen äußere und innere Feinde zwar nur von der Theilnahme einer wohlgeordneten Volkvertretung an der Leitung der Bundesangelegenheiten erwarten können, jedoch die Gewähr für eine gedeihliche Entwicklung der deutschen Bundesverfassung nur von einer Verammlung erwarten können, welche von den sächsischen Vertretungen der einzelnen deutschen Staaten gewählt wird.

Ein Amendement auf Bundesreform und Schaffung einer kräftigen Zentralgewalt, um das Delegirtenkollegium in gehörigen Schranken zu halten, fiel mit 21 gegen 21 Stimmen. Nur ein Redner, der frühere Justizminister v. Bar, wollte nichts von Bundesreform hören, denn er betrachtete die Bundesverfassung wie einen zweiten westphälischen Friedensschluss, der Zeugnis dafür sei, dass beide streitende Mächte ihre Kräfte erschöpft hätten. Sonst waren alle Redner von der Bundesreform überzeugt, selbst Graf Borries erklärte sie mindestens deshalb für notwendig, um für die deutschen materiellen Interessen besser sorgen zu können. Schagrath v. Botherm erklärte sich gegen den Antrag, weil die Erörterung der gegenwärtigen Lage die Klust zwischen beiden Kammern noch mehr erweitern werde. Der Hausminister v. Malortie sprach sich zu Gunsten des Antrags aus, ebenso Kultusminister v. Hohenberg, der zugleich bestritt, dass darin eine Provokation Preußens liege.

**Altona, 2. Juni.** (Mün. Kor.) Das preussische Dampfschiff „Blitz“ stellt seit vorgestern an den hamburgisch-hannoverschen und holsteinischen Elbstütungen Belüngen an. Die hier das größte Erstausen wachruhenden Vermessungen haben Angesichts der Stadt Hamburg begonnen. — Das Befinden des Generals v. Kalik ist leider andauernd besorgniserregend. Aus verschiedenen schleswig-holsteinischen Orten sind in Folge dessen renommirte Aerzte hieher berufen worden. — Die preussischen Truppen in Schleswig bewegen sich ununterbrochen in südlicher Richtung. So schreibt die heutige „Eckernförder Stg.“: „In diesen Tagen haben wiederum Truppenbewegungen nach den zwischen Eckernförde und Reidsburg belegenen Dörfern stattgefunden. Man setzt diese Truppentruppung mit einem bei Reidsburg zu errichtenden Lager in Verbindung, wozu auch weiter nordwärts gelegene Truppentheile herangezogen worden.“ In Flensburg ist vorgestern ein schweres preussisches Feldlazareth eingerichtet.

**Altona, 5. Juni.** (Frkf. Bl.) Straßenplakate fordern mit der Bewilligung der Landesregierung zu einer heute Abend stattfindenden politischen Volksversammlung behufs Besprechung der Lage des Landes gegenüber den Bundesvorgängen zur Theilnahme auf; die Plakate sind von den angesehensten Altonaer Bürgern, darunter dem Vizepräsidenten der Ständeversammlung, Reincke, unterzeichnet.

**Kiel, 3. Juni.** (W. L. B.) Die Erklärung Oesterreichs am Bunde wurde hier mit großer Freude aufgenommen. Zimmermeister Niepen in Neumünster hat im Anschluss an die Volksversammlung in Frankfurt, vom Pfingstsonntag, einen Volksverein gegründet.

**Kiel, 5. Juni.** Die „Kiel. Stg.“ bringt das Ständeverfassungspatent. Darin heißt es: „Die Abgeordneten oder die verordnungsmäßig statt ihrer eintretenden Stellvertreter haben sich zu dem gedachten Tage (11. Juni) in der Stadt Jeehoe einzufinden und zu gewärtigen, was ich ihnen durch den von mir zu ernennenden Kommissär werde vorlegen lassen. Die Versammlung hat ihre Verhandlungen so einzurichten, dass dieselben innerhalb dreier Monate beendet sein können.“

**Berlin, 4. Juni. (Fr. Z.)** Betrachten Sie die augenblickliche Lage als eine sehr ernste. Oesterreich vermag, offenbar aus finanziellen Gründen, seinen Rüstungszustand nicht lange mehr aufrecht zu erhalten, und Bismarck muß aus denselben und noch vielen anderen Gründen dringend wünschen, daß die Sache rasch zum Klappen kommt. So hat er denn gestern von Oesterreich in einer sehr scharfen Note die Zurücknahme der am Bund in Aussicht gestellten Einberufung der holsteinischen Stände verlangt. Die gesammte mobile Garde ist diese Nacht von hier abmarschirt. Der gestrige Tag, an welchem die letzte Hand an die Marschbereitschaft gelegt wurde, war daher für unsere Stadt ein sehr unruhiger. Die gesammte preussische mobile Armee steht nun in spätestens vier Tagen an der sächsisch-schlesischen Grenze, und zwar 120,000 Mann in Schlesien und 240,000 Mann in der Provinz Sachsen und der Mark. In den Provinzen Preußen, Pommern, Posen, Rheinprovinz und Westphalen stehen nur Landwehr-Truppen, im Ganzen etwa 60,000 Mann. Der übrige Theil der Landwehr und der Ersatzmannschaften mit etwa 90,000 Mann hält die schlesischen und sächsisch-märkischen Festungen besetzt. Es ist richtig, daß Preußen niemals eine gleich große Armee, niemals eine gleich stark konzentrierte Armee gesehen hat.

**Berlin, 5. Juni. (W. L. Z.)** Der „Staatsanzeiger“ sagt bezüglich der preussisch-oesterreichischen Konvention vom 16. Jan. 1864 (worin bestimmt ist, daß die künftigen Verhältnisse der Herzogthümer mit gegenseitigem Einverständnis festzustellen und die Erbfolge nur nach gemeinsamem Einverständnis zu entscheiden sei): Es bedarf keines Beweises, daß die oesterreichische Erklärung in der Bundestags-Sitzung vom 1. Juni die angeführten Bestimmungen, sowie die Gasteiner Konvention verlegt.

Der Gedanke zu dem bayerischen Antrag (s. oben) ist nach der „Nordb. Allgem. Ztg.“ von Preußen ausgegangen und von hier der bayerischen Regierung mitgeteilt worden, die sich darauf mit der oesterreichischen über die Angelegenheit in Verbindung setzte und, als sie deren Zustimmung erhalten hatte, den Antrag am Bundestag stellte. Es liege dem Antrag und der dazu von Preußen ausgegangenen Anregung selbstverständlicher Weise nichts Anderes zu Grund, als die Absicht, den bei den gegenwärtigen Verhältnissen zu befürchtenden Konflikten zwischen preussischen und oesterreichischen Truppen in den Bundesfestungen und am Sitz des Bundestages vorzubeugen.

**Berlin, 5. Juni. (Köln. Ztg.)** Man versichert, preussischer Seite sei eine auf Oesterreichs angekündigte Vertragsverletzung bezügliche Mitteilung in Wien erfolgt, welche die Rücknahme verlangt. Aus der Erklärung der neutralen Mächte in Wien soll hervorgehen, daß sie in Folge der Vorbehalte Oesterreichs wegen Venetiens und Oesterreichs Behandlung der Frage der Elbherzogthümer in Frankfurt die Konferenz als gegenstandslos ansehen.

**Berlin, 5. Juni.** Durch die Erklärungen Oesterreichs in der letzten Bundestags-Sitzung hat nach hiesiger Auffassung die kriegerische Bedeutung des oberschwebenden Konflikts eine wesentliche Steigerung erfahren. In Folge dieser Kundgebungen und der mit ihnen zusammenhängenden Maßnahmen Oesterreichs in Betreff Holsteins ist der wegen mancher bisherigen Friedensausichten verzögerte Ausmarsch des Gardekorps beschleunigt worden. Schon am Sonntag hat die hier noch stationirt gewesene Kavallerie, gestern haben drei Garde-Grenadierregimenter nebst mehreren Batterien Gardeartillerie Berlin verlassen. Heute früh sind das Garde-Schützenbataillon und andere Truppen ausmarschirt. Das 2. Garderegiment z. F. und das Garde-Füsilierregiment werden noch so lange hier verbleiben, bis die zur Besatzung der Hauptstadt bestimmten Garde-Landwehrregimenter hier eingetroffen sind.

Se. Königl. Hoh. der Kronprinz wird am Donnerstag den 7. d. M. aus Schlesien hier wieder eintreffen, um an der gottesdienlichen Gedächtnisfeier Theil zu nehmen, welche am Sterbetage des Königs Friedrich Wilhelm III. in der Kapelle des kronprinzlichen Palais abgehalten wird. Höchstdieselbe tritt noch am Abend des 7. die Rückreise auf seinen Kommandoposten an. Gleichzeitig wird auch der Prinz Albrecht zur Uebernahme seines Kommandopostens von hier abreisen.

Die Zahl der hier zurückgebliebenen unterstützungsbedürftigen Frauen und Familien von zum Militärdienst herangezogenen Reservisten und Landwehrmännern beläuft sich jetzt auf 3545. An Unterstützung von Seiten der Stadt erhalten dieselben wöchentlich mehr als 4500 Thlr. — In Folge der Mobilmachung werden in diesem Sommer beim hiesigen Stadtegericht die sonst üblichen Ferien nicht eintreten. Es sind so viele Beamte dieses Gerichts zum Heeresdienst eingezogen, daß mit den noch vorhandenen Arbeitskräften die laufenden Geschäfte kaum bewältigt werden können. Nur einzelnen Beamten soll in dringenden Fällen zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit auf ärztliches Zeugniß Urlaub bewilligt werden. Aus den verschiedenen Verwaltungsressorts sind im Ganzen etwa 90 Regierungsaffizoren meist als Landwehr-Offiziere zu den Fahnen einberufen worden.

**Wien, 3. Juni.** Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir mittheilen, daß in den letzten Tagen durch einen Mittelstaat die vertrauliche, aber autorisirte Eröffnung nach Berlin gelangt ist, daß Oesterreich auch jetzt noch vollständig bereit sei, Preußen in Bezug auf seine Stellung in den Herzogthümern diejenigen Begünstigungen zu gewähren, welche es ihm schon in seiner Antwort auf die Februarforderungen zugesprochen, und daß es die Bürgschaft übernehmen zu können glaube, der Deutsche Bund werde diese Zugeständnisse in allen Theilen gutheissen.

**Wien, 5. Juni. (W. L. Z.)** Die „Wien. Abendpost“ vernimmt, daß die Vorbereitungen für den Zusammentritt der holsteinischen Ständeversammlung im vollen Zuge, und bereits zwei Ergänzungswahlen ausgeschrieben sind.

Gegenüber der Behauptung der „Nordb. Allg. Ztg.“ —

die Berufung der holsteinischen Stände sei ein Vertragsbruch — bemerkt die „Dester. Konst. Ztg.“:

Wir wollen davon absehen, daß der Vertrag von Gastein die zeitweilige Ausübung der Hoheitsrechte in Holstein Oesterreich allein übertragen, und daß die Berufung der Stände ein zweifelloses Ausfließen dieser Hoheitsrechte ist, daß also Preußen gerade kraft des Gasteiner Vertrags auch nicht ein einziges Wort hineinzureden hat. Aber gesetzt, es wäre dem anders, wie will man behaupten dürfen, daß Oesterreich die Stände zu dem ausgesprochenen Zweck berufe, das Unterthanenverhältnis zu Preußen zu lösen? Dadurch, daß der gesetzlichen Landesvertretung Gelegenheit gegeben werden soll, ist die Frage über das Recht des Landes nicht etwa zu entscheiden, sondern bloß in Erörterung zu ziehen. Hat Preußen ein so schlechtes Gewissen, ist es so wenig durchdrungen sowohl von der Kraft der Rechtsausführung seiner Kronjuristen, als von dem Wunsch der Bevölkerung, der Vortheile des Aufgehens in Preußen theilhaftig zu werden, daß es der holsteinischen Ständeversammlung nicht zutraut, es werde dieselbe laut ihre Stimme erheben, um das Unterthanenverhältnis zu Preußen sofort für alle Zeiten sicher zu stellen? Oesterreich wagt es darauf hin, die Ständeversammlung sich wie ein Mann für den Anschluß an Preußen erheben zu lassen; wie sollte es Preußen, durch die Ueberzeugung seines eigenen Rechtes und guten Rechts gesichert, nicht auf die letzte verzweifelte Anstrengung der von seinen Organen schon längst für bankrott erklärten Augustenburgerer antommen lassen können?

#### Donaufürstenthümer.

**Bukarest, 4. Juni. (W. L. Z.)** Nach zuverlässigen Nachrichten aus Jbraila hat daselbst eine Meuterei der Grenzer in großem Maßstab stattgefunden. Dieselben widerlegten sich mit Gewalt dem Befehl, zur Armee in Bukarest zu stoßen, verjagten ihre Offiziere, und verlangten, in ihre Heimath zurückkehren zu dürfen. Die Regierung machte den Versuch, die renitenten Grenzer durch reguläre Truppen zu zwingen; da aber die Bevölkerung für diese Partei ergriff, mußte die Regierung den Meuterern nachgeben.

#### Italien.

**Mailand, 5. Juni. (W. L. Z.)** Nach einer Meldung der „Perseveranza“ hat die Zentralkongregation von Benedig gegen die Zwangsanleihe von zwölf Millionen als eine ungerechte und wegen der Verhältnisse Benedigs unausführbare Maßregel protestirt.

#### Frankreich.

**Paris, 5. Juni. (W. L. Z.)** Die Diplomaten der deutschen Mittelstaaten sprechen die Zuversicht aus, Preußen werde nach dem Scheitern der Konferenz durch die Uebermacht genöthigt werden, den Bundestag als Tribunal in der Herzogthümerfrage anzuerkennen. — Heute an der Abendbörse zu 62 angeboten. Die Befürchtung, daß der Kriegsausbruch nahe sei, ist allgemein.

**Paris, 5. Juni.** Alle Regierungsorgane variiren das Thema, daß die hochherzige Initiative des Kaisers für Aufrechterhaltung des europäischen Friedens zu Nichts geführt habe. An der Hartnäckigkeit Oesterreichs seien alle Bemühungen, um zu einer diplomatischen Lösung des deutschen und italienischen Konflikts zu gelangen, gescheitert. Die „Patrie“ hält es für unnütz, den Ernst der Lage noch abschwächen zu wollen. Sie wirft einen Rückblick auf die stattgehabten Konferenzunterhandlungen und findet, daß, während Preußen und Italien rasch und einfach angenommen haben, Oesterreich plötzlich durch seine Erklärung am Bund und seine Antwort auf die Einladung zur Konferenz diese letztere vereitelt habe. Alle Verantwortlichkeit falle jetzt auf die Regierung des Kaisers Franz Joseph. Was hätte wohl Oesterreich von der Konferenz zu befürchten gehabt? „Die Zukunft durch die Diplomatie war allen Rechten und Interessen günstig, die Zukunft durch den Krieg ist voller Drohung und Gefahr. Uebrigens ist es jetzt mehr als je geboten, die Uneigennützigkeit und Friedensliebe der französischen Regierung zu feiern.“

Die „France“ findet das Benehmen Oesterreichs nicht recht begründlich.

Man wird fragen — sagt sie — welcher Uebelstand für die verschiedenen Mächte darin liegen könnte, wenn sie einer Versammlung beizuhören, wo die zu erörternden Fragen in unbestimmten Worten formulirt wären, die durchaus keine schlagendste Lösung noch irgend eine obligatorische Konzession in sich schließen; und man wird es bedauern, einen Versuch in Frage gestellt zu sehen, den die öffentliche Meinung überall mit einer so lebhaften Genugthuung entgegennahm.

Die „Patrie“ spricht sich über denselben Gegenstand folgendermaßen aus:

Der Beitritt Oesterreichs zur Konferenz ist ein bedingungsweiser Beitritt. Muß man darin sogleich eine verdeckte Zurückweisung erblicken? Wir glauben dies nicht. Es scheint uns nicht annehmbar, daß die Regierung von Wien kalt und entschlossenen Europa die letzten Friedensausichten entrisse; daß sie mit einer Art von Genugthuung die verderblichen Folgen eines Krieges betrachtet, um über gewisse gemeinschaftliche militärische Unternehmungen Verhandlungen zu treffen.

Der Siecle-Korrespondent in Deutschland schreibt heute über die „Verblendung“ Oesterreichs:

Denn nur Verblendung, heißt es, konnte Oesterreich dazu bestimmen, den bewaffneten Mächten Preußen und Italien den Handstreich hinzuworfen, und im letzten Augenblick die im Interesse des europäischen Friedens handelnden Großmächte mit solcher Wegwerfung zu behandeln. Man schmeichelt sich in Berlin (wo Dr. Wilbert sich eben aufhält) damit, daß dieser Bornesausbruch hauptsächlich in Frankreich seine Wirkung hervorbringen und überall in einem der preussischen Sache günstigen Sinn auf die öffentliche Meinung wirken werde.

Von dem Recht der Bevölkerung und der Pflicht für die beiden deutschen Großmächte, über die definitive Gestaltung des Schicksals der Herzogthümer den Volkswillen sich auszusprechen zu lassen, ist für den Augenblick eben so wenig im „Siecle“, wie im „Pays“ oder „Constitutionnel“ die Rede. Angeblich aus Kiel meldet man dem „Abend-Moniteur“, daß Preußen, welches den Gasteiner Vertrag in Folge der Motion, die Oesterreich beim Bundestag von Frankfurt eingebracht hat, als von dieser Macht gebrochen betrachtet, sich darauf vorbereitet, seine Truppen wieder in Holstein einzurücken

zu lassen und in diesem Herzogthum sein Recht des Mitbestimmtes so wieder zurückzuverlangen, wie es dasselbe ausübte, ehe der Gasteiner Vertrag die besondere Administration Oesterreichs in Holstein und Preußen in Schleswig errichtet hatte. General v. Manteuffel hätte andererseits Befehl erhalten, die Oesterreicher, wenn sie es wünschten, wieder in Schleswig einzurücken zu lassen und er selbst sollte sich in Holstein nur in diejenigen Cantonements begeben, die nicht von österreichischen Truppen besetzt wären.

„Opin. nation.“ ist fest davon überzeugt, daß Oesterreich des Bestandes von Rußland sicher ist. — Nach der „Patrie“ hat die Türkei in der gestrigen Donaufürstenthümer-Konferenz ihre Protestation gegen die rumänischen Vorgänge erneuert, und von neuem begehrt, mit bewaffneter Hand zu interveniren. Rußland hätte sich ganz besonders dagegen erklärt, und sogar in diesem Fall eine gleichzeitige Intervention seinerseits in Aussicht gestellt. Die Konferenz hat Nichts am Statusquo geändert. — Rente 62.52 1/2, Cred. mob. ital. Anl. 36.60.

#### Niederlande.

**Haag, 5. Juni. (W. L. Z.)** In der Ersten Kammer theilte der Kolonialminister das Programm des Kabinetts mit. Den Eintritt von Japans in das Kabinett bezeichnet der Minister als der europäischen Lage angemessen. Die Kolonialfrage fordere vor allen andern ihre Lösung. Die Regierung werde Mittel suchen, die Bedenken gegen den Volksunterricht auszugleichen. — Die Kammer bezieht sich eine Diskussion vor.

#### Dänemark.

**Kopenhagen, 5. Juni.** Bei der gestrigen Deputirtenwahl zum Reichstags-Volksting, welcher in außerordentlicher Sitzung zur Schlussbehandlung des Grundgesetz-Entwurfs zusammentreten wird, wurden fast sämtliche Abgeordnete für Kopenhagen ohne Wahlkampf wiedergewählt. Der Regierungsentwurf wird wahrscheinlich dieselbe Majorität für sich haben. Die Wahlen zum Landsting werden erst den 23. Juni beendet sein, und soweit sich bis jetzt nach den aus den Provinzen eingelaufenen Berichten schließen läßt, für die Regierung gleichfalls günstig ausfallen. An mehreren Orten, besonders in Jütland, machen die Bauernfreunde große Anstrengungen und stehen die hiesigen Wahlkämpfe bevor.

Am 9. d. M. werden die Großfürsten Alexander (der Thronfolger) und Wladimir (der zweite Sohn des Kaisers) aus Petersburg zum Besuch am hiesigen Hof erwartet.

#### Großbritannien.

**London, 5. Juni. Unterhaus.** Auf eine Interpellation des Generals Peel erwiderte der Schatzkanzler Gladstone: England stimmt mit Frankreich darin überein, daß die von Oesterreich gestellten Bedingungen (nämlich die Ausschließung von Allem, was irgend welchem Staate Macht oder Gebietszuwachs verleihen würde) die Konferenz unmöglich machen; die Konferenzausichten seien dadurch leider als gescheitert zu betrachten.

#### Amerika.

**Peru.** Ueber das versuchte und mißlungene Bombardement von Callao entnehmen wir den amerikanischen Berichten noch folgendes Nähere: Das spanische Geschwader führte, nach einer Mittheilung des Commodore Rodgers an den amerikanischen Marineminister, ungefähr 240 Kanonen, meist 32-Pfünder; die „Numancia“, sowie auch die Korvette „Vencidora“ war mit 68-Pfündern armirt; die peruanischen Batterien zählten im Ganzen 45 Geschütze, darunter fünf 450-Pfünder Blakeley's und 4 Armstrong-Kanonen, 300-Pfünder; die übrigen Geschütze 32-Pfünder. Ueber das Gesecht wird dem „New-York Herald“ geschrieben: Die Peruaner, obgleich über den Ausgang wegen der Uebermacht der spanischen Geschütze nicht ohne Befürchtungen, gingen muthig in den Kampf. Da der 1. Mai neblig war, so wurde der Angriff auf den folgenden Tag aufgeschoben; der Anfang wurde von den Strandbatterien gemacht. Die „Villa de Madrid“ und „Berenguela“ waren bald so übel zugerichtet, daß sie sich nach San Lorenzo zurückziehen mußten, wohin ihnen die „Numancia“ und der Rest der Flotte später in mehr oder weniger beschädigtem Zustand folgten. Das Gesecht dauerte bis 4 Uhr Nachmittags. Ueber die Anzahl der auf beiden Seiten Getödteten und Verwundeten ist noch nichts Zuverlässiges bekannt geworden. Den wahrscheinlichsten Angaben nach beträgt der Verlust auf peruanischer Seite gegen 60 Tode und 170 Verwundete. Was den Menschenverlust der Spanier betrifft, so ist darüber gar nichts bekannt; aller Wahrscheinlichkeit nach muß er sehr bedeutend sein. Admiral Ruzel soll nicht weniger als 8 Wunden, darunter eine schwere Kopfwunde, erhalten haben. (Nach dem Bericht des Commodore Rodgers hat man sich beiderseitig mit großer Tapferkeit geschlagen; der Diktator von Peru war überall, wo die Gefahr am größten war, die Batterien dirigirend und die Seinigen ermunternd; der Kriegsminister ist in einer Batterie getödtet worden.) Den Wundärzten von den Schiffen der Union, welche ihre Hilfe beiden Seiten anboten, wurde nicht gestattet, den spanischen Admiral zu sehen, und es war augenscheinlich, daß die Spanier überhaupt die Anzahl der kampfunfähig gemachten Mannschaft, sowie den Zustand ihrer Schiffe nicht bekannt werden zu lassen wünschten. Durch einen einzigen Schuß, welcher das Dampfrohr der „Villa de Madrid“ beschädigte, wurden 18 Mann getödtet und 21 verwundet; aus dieser Wirkung eines einzigen Geschosses darf man wohl mit Sicherheit schließen, daß der Verlust auf spanischer Seite den der Peruaner bei weitem übersteigt. ... Nachdem das spanische Geschwader sich aus dem Gesecht zurückgezogen, nahm es seine alte Stellung wieder ein und begann das Werk der Reparatur. Seine zukünftigen Bewegungen sind noch gänzlich unbekannt; indessen nimmt man an, daß es, übel zugerichtet, wie es ist, so bald als möglich seine Rückkehr nach Spanien bewerkstelligen wird.

**Sächsische Depesche, die Priorität der Rüstungen betr.**

**Dresden, 4. Juni.** Das „Dresdener Journ.“ veröffentlicht eine Depesche des Herrn v. Beust vom 2. d. an den sächsischen Gesandten in Berlin. Dieselbe bezieht sich auf die von der preussischen Regierung nach Stuttgart gerichtete Depesche, welche Sachsen die Priorität der Rüstungen zuweist. Herr v. Beust sagt:

Es haben eben so wenig in der ersten, als in der zweiten Hälfte des Monats März in Sachsen Rüstungen stattgefunden. Aus den Akten des diesseitigen Kriegsministeriums gehen folgende Thatsachen hervor: Am 19. und 20. März sind die diesjährigen Rekruten der Infanterie und der Fußartillerie einberufen worden, etwa 4-6 Wochen früher, als in andern Jahren geschehen, zum Theil mit Rücksicht auf das damals zeitiger als gewöhnlich eingetretene Frühjahr. Die Rekruten der Kavallerie und reitenden Artillerie sind zu demselben Zeitpunkt einberufen worden wie andere Jahre. Am 30. März ist ein Kontrakt über Anlieferung von 80 Pferden abgeschlossen worden, was mit der Rüstungsfrage gar nicht zusammenhängt, da diese 80 Pferde zur Deckung der im Friedensstand entstandenen Verluste bei der Reiterei und Artillerie notwendig waren. Als Anfang der Rüstungen oder vielmehr der Vorbereitungen gegen einen Ueberfall kann der 14. April angesehen werden, an welchem Tag ein Kontrakt über Lieferung von 2600 Pferden abgeschlossen wurde, während gleichzeitig die berittenen Truppenteile Anweisung erhielten, für jedes gelieferte Pferd einen Beurlaubten einzujagen. Die erste Pferdelieferung erfolgte am 21. April; am 26. April wurden aber die Ankäufe wegen der damals entstandenen Friedenshoffnungen sistirt. Erst am 6. Mai wurden sämtliche Beurlaubte und am 7. Mai die Kriegservisten einberufen, während am 9. Mai mit dem öffentlichen Pferdeverkauf begonnen wurde. Dies der wahre Hergang der sächsischen Rüstungen. Da nun die eingangs gedachte Depesche der königl. preussischen Regierung selbst erwähnt, daß dieselbe zu Ende des Monats März zu definitiven Rüstungen sich entschlossen habe, so geht schon hieraus hervor, daß nach dem eigenen Bekenntnis der königl. preussischen Regierung die sächsischen Rüstungen nicht vorausgegangen sind, sondern daß das umgekehrte Verhältnis stattgefunden hat. Wir beschränken uns gegenwärtig darauf, die dem gedachten Erlaß zu Grunde liegenden Irrthümer aufzuklären, und behalten uns vor, nach Befinden der Umstände, die von Preußen am Bund wiederholt angelegte Frage der Priorität der Rüstungen einer weitern Erörterung an derselben Stelle zu unterziehen.

**Nachschrift.** Im Augenblick, wo meine heutige Depesche zum Abgang bereit war, wurde mir eröffnet, daß sich in dem Abdruck des preussischen Erlasses ein Fehler vorfand, und zwar trifft derselbe die von mir zitierte Stelle, wo gesagt ist, „Ende März habe sich die königl. preussische Regierung zu definitiven Rüstungen entschlossen.“ Anstatt dessen soll es heißen: definitiven Rüstungen. In dem Wort hatte mir allerdings dem Sachverhalt ganz entsprechend geschrieben und mit daher zu keinem Zweifel Anlaß gegeben; ich beileibe mich aber, die erhaltene Berichtigung aufzunehmen.

**Baden.**

**Rippoldsau, 6. Juni.** Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin, Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm, Ihre Großhoheiten die Prinzessin Viktoria und Prinz Ludwig Wilhelm sind gestern Abend 5 Uhr durch das Wurgthal über Freudenstadt zum Kurgebrauch hier angekommen.

**Freiburg, 5. Juni.** Wegen Nichtannahme der Wahl durch Herrn Emil v. Schauenburg ist eine abermalige Ersetzung eines Abgeordneten des grundherrlichen Adels im Bezirk oberhalb der Wurg zur ersten Kammer notwendig. Solche ist durch den Wahlkommissär Geh. Rath Schaff auf den 12. d. Mts. angeordnet worden.

**Vermischte Nachrichten.**

**Mannheim, 5. Juni.** (Mitt. Z.) Morgen treffen die Steine zum Dalberg-Monument dahier ein und sind zur Aufstellung bereits Vorbereitungen getroffen. Die Inschriften auf dem Hauptwürfel sind dieser Tage fertig geworden und wird das Standbild ebenfalls bald von München abgehandelt werden, so daß die festliche Enthüllung noch in diesem Monat fallen dürfte.

**Mannheim, 6. Juni.** Am Freitag wird Hr. Theodor Wachtel sein Gastspiel auf hiesiger Bühne beginnen, das zunächst für folgende Opern in Aussicht genommen ist: Hugentotten, Postillon, Zell.

**Speyer, 6. Juni.** (Mitt. Ztg.) Das 3. Infanterieregiment, bisher hier und in Zweibrücken garnisonierend, ist heute von hier in nordöstlicher Richtung ausmarschirt.

**München, 3. Juni.** Der „Allg. Ztg.“ schreibt man: „Diesen Abend haben keine weiteren Ruhestörungen stattgefunden; es waren aber auch alle Vorbereitungen getroffen, um etwaigen Ereignissen rasch begegnen zu können. Von den gestern Verwundeten sind wirklich zwei gestorben, während einem Dritten die Füße amputirt werden mußten.“

**München, 4. Juni.** Eine von etwa 4000 Personen besuchte Volksversammlung in der Turnhalle nahm gestern die Resolutionen der Frankfurter Volksversammlung vom 20. Mai d. J. mit folgenden Zusätzen an: „Wir verwerfen jede Einmischung des Auslandes in die deutschen Angelegenheiten. Wir erklären es als Hochoverrath an der Nation, wenn eine deutsche Regierung einer solchen Einmischung zustimmt oder ihr die Hand bietet. Jedem derartigen Vorgehen, sei es des Auslandes, sei es einer deutschen Regierung, mit den Waffen zu begegnen, ist heilige Pflicht des deutschen Volks.“

**Wiesbaden, 4. Juni.** Die „Mitt. Ztg.“ schreibt: „Der Hauptmann Bogler, wegen des mit dem Leutnant v. Marschall-Bieberlein eingegangenen Duells, in welchem Letzterer gefallen war, zu einjähriger Festungstrafe verurtheilt, ist, nachdem er noch nicht zwei Monate in Haft gewesen, vor einigen Tagen auf höchsten Befehl aus derselben entlassen worden und zu seinem Regiment wieder zurückgekehrt.“ Nach der „Viehr.-Woch.“ soll Bogler die Strafezeit später abhalten.

**Oberingelheim, 3. Juni.** Unter dem Vorsth des Hrn. Kappel von hier fand heute eine von etwa 5000 Personen besuchte Volksversammlung statt, welche sich gegen den Krieg und gegen die Einmischung des Auslandes, und für ein deutsches Parlament und Schleswig-Holsteins Selbstbestimmung aussprach.

**Carlsburg, 2. Juni.** Der „Weser-Ztg.“ schreibt man: „In

diesen Tagen sind große Sendungen Gewehre, von Amerika kommend, über hier nach Ungarn befördert.“

**Berlin, 5. Juni.** Der Polizeidirektor z. D. Hr. Stieber ist zum General-Feldpolizei-Direktor ernannt worden. Mit dieser Stelle ist auch die Leitung der oberen oder der geheimen Polizei in denjenigen Provinzen, wo der Kriegszustand proklamirt werden sollte, verbunden.

Die Anklage gegen den Abg. Lewisten wegen der am 20. Mai 1865 im Abgeordnetenhaus gehaltenen Rede lautet auf Verleumdung und verleumdnerische Beleidigung des Justizministers Grafen zur Lippe, des Staatsministeriums, des Obertribunals, des Staatsgerichtshofes, der Disziplinargerichte, der Staatsanwaltschaften und der preussischen Gerichte überhaupt. Der Termin zur öffentlichen Verhandlung der Sache steht am nächsten Freitag an.

**Merseburg, 3. Juni.** Der Magistrat zu Torgau macht folgendes öffentlich bekannt: „Auf Veranlassung der königl. Kommandantur fordern wir die hiesige Einwohnerschaft auf, sich nunmehr für den Fall der Belagerung der Festung ungeschult und spätestens bis zum 9. Juni c. mit den auf drei Monate nöthigen Lebensmitteln zu versorgen.“ — Der Landrath des Kreises Zeitz hat öffentlich angezeigt, daß bis zum 8. Juni täglich eine große Anzahl Militär dort anlangen wird, und daß in seinem Kreise etwa eine ganze Division untergebracht werden muß.

Vor einigen Tagen hat sich in Zürich der Schweizerische Konsul zu Leipzig, Hr. Girzel-Lampe, durch einen Pistolenschuß auf dem Promenadenplatz unsern dem Gesner-Denkmal entleibt. Finanzielle Unglücksfälle und sonstiges Unglück in der Familie des Verstorbenen sollen die Ursache dieses Selbstmordes sein.

**Karlsruhe, 5. Juni.** (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) Von den vier Fällen der heutigen Tagesordnung betraf der erste die Klage des Benedikt Freig von Unterharmersbach gegen den Gemeinderath daselbst auf verbesserte Herstellung eines Weges. Der Kläger behauptet, daß der Weg, welcher aus dem sogenannten Rnie zur Unterharmersbacher Thalstraße führt, da wo er in diese einmündet, bei Gelegenheit des Steinabfalls wegen der Katastervermessung in einer Weise abgeändert worden sei, welche es dem Kläger unmöglich mache, denselben zu seinen Füßen mit Langholz zu benützen, weshalb er Wiederherstellung desselben in den vorigen Stand verlangt. Obwohl der Kläger sich nur an das Bezirksamt gewendet und gegen die Anberaumung einer öffentlichen Bezirksraths-Sitzung zur Verhandlung der Sache ausdrücklich Verwahrung eingelegt hatte, weil es sich hier nicht um eine Verwaltungsgerichtliche, sondern um eine reine Verwaltungssache handle, so erließ doch der Bezirksrath nach gepflogener öffentlicher Verhandlung in seiner Eigenschaft als Verwaltungsgericht ein Erkenntnis, wodurch die Klage als unbegründet verworfen wurde. Dagegen wurde vom Kläger der Rekurs ergriffen und gebeten, das erstinstanzliche Erkenntnis als unzulässig erlassen aufzuheben, welchem Antrag sich auch der Gegner des Rekurrenten angeschlossen. Der Gerichtshof, in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Betreibers des Staatsinteresses, Hrn. Ministerialraths Winnefeld, hob das Erkenntnis des Bezirksraths aus dem doppelten Grunde als nichtig auf, weil dasselbe ohne einen an das Verwaltungsgericht gestellten Antrag der streitenden Theile erlassen und damit eine wesentliche Vorrichtung des Verfahrens (§ 29, 48, 92 der Verfahrens-B.O.) verletzt worden sei; sodann weil auch der Gerichtshof annehme, daß die Sache materiell nicht zur Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte gehöre, indem hier nicht ein Fall des § 5 Ziffer 6 des Verw.-Ges. (ein Streit zwischen mehreren Gemeinden oder Gemarkungseinhabern über die Beitragspflicht zur Unterhaltung öffentlicher Verbindungswege), noch ein Fall des § 5 Ziffer 2 das. (ein Rechtsanspruch eines Einzelnen gegen eine Gemeinde), sondern lediglich der Fall des § 6 Ziffer 1 ebendasselbst, also eine reine Verwaltungssache vorliege, über welche der Bezirksrath als Verwaltungsbehörde nicht nach Rechtsnormen, sondern nach Grundsätzen des öffentlichen Rechts zu beschließen habe. Die Kosten beider Instanzen wurden kompenst, d. h. es wurde ausgesprochen, daß jeder Theil seine Kosten auf sich zu behalten habe. In dem zweiten Fall handelte es sich um den Bürgergenuß eines lebigen Bahnwarts, der seit 10 Jahren in der Gemarkung der Gemeinde Karbau, deren Bürger er ist, das zu seinem Dienst gehörige Bahnwartshäuschen bewohnt, die Kost aber, so oft ihn nicht sein Dienst nöthigt, sich dieselbe in seiner Wohnung selbst zu bereiten, bei seinen im Orte wohnenden Eltern hat. Der Gemeinderath entzog

demselben den ihm vor wenigen Jahren eingeräumten Bürgergenuß wieder, weil er nachträglich zur Ansicht kam, daß derselbe weder eine eigene Haushaltung noch ein Gewerbe auf eigene Rechnung habe und es daher bei ihm an den Voraussetzungen des § 106 G.-D. fehle. Der Bezirksrath Sickingen trat dieser Ansicht bei und verwarf die von dem Bahnwart erhobene Beschwerde. Auch der Vertreter des Staatsinteresses beantragte bei der heutigen Verhandlung aus den gleichen Gründen die Befähigung des bezirksrathlichen Erkenntnisses. Der Gerichtshof war jedoch sowohl bezüglich des eigenen Haushalts als bezüglich des Gewerbes auf eigene Rechnung anderer Meinung und erkannte abändernd, daß dem Rekurrenten der Bürgergenuß zu belassen sei. Er ging dabei von der Anschauung aus, daß der Umstand allein, daß Jemand die Kost regelmäßig außer dem Hause nimmt, während er im Uebrigen seine eigene abgeordnete Wohnung und eine vollkommen selbständige wirtschaftliche Existenz hat, den Begriff der eigenen Haushaltung nicht aufhebe, sowie daß ein Eisenbahnwart in seiner Beschäftigung und in seinem Erwerbe als solcher ein Gewerbe auf eigene Rechnung im Sinne des § 106 G.-D. besitze und daß eine beschränkende Auslegung dieses Ausdrucks auf Gewerbe im engeren Sinn oder gar auf zünftige Handwerke der Absicht des Gesetzgebers, dem es vernünftiger Weise nur auf die selbständige wirtschaftliche Stellung des Bürgers ankommen konnte, offenbar widersprechen würde.

Die hierauf noch folgenden zwei Bürgerrechtsfälle aus dem Amt Tauberbischofsheim und aus dem Amt Waldbühl, in welcher die H. Anwälte Wolff und Krämer auftraten, wurden unter Abänderung der bezirksrathlichen Erkenntnisse zu Gunsten der Bürgerrechtsbewerber entschieden.

**Nachschrift. Telegramme.**

**Berlin, 6. Juni.** (Sch. M.) Die preussische Depesche nach Wien erklärt: Die Anträge Oesterreichs in Frankfurt wegen Holsteins verletzen den Gasteiner Vertrag, ebenso wird General v. Mantuffel wahrscheinlich eine gemeinschaftliche Regierung für Schleswig-Holstein verlangen und die entsprechenden Rechte ausüben. Beide Mächte seien auf die Stellung und auf die Rechte des Wiener Vertrags zurückzuführen, welcher europäische Geltung bewahre. Preußen beansprucht also das Recht, eventuell in Holstein einzurücken. — Die neutralen Mächte erklärten in Wien, nachdem die italienische und die schleswig-holsteinische Frage der Konferenz entzogen seien, so erscheine die Bundesreform allein für eine europäische Verathung nicht genügend reif.

**Wien, 6. Juni.** (Sch. M.) Die Zustimmung Rußlands zu den österreichischen Vorbehalten wegen der Konferenz ist offiziell in Paris notifizirt worden. Nichtsdestoweniger ist die Nachricht von einer österreichisch-russischen Allianz verfrüht, namentlich sind keine Abmachungen bezüglich des Orients getroffen worden.

**Mitona, 5. Juni.** (W. L.-B.) Die gestrige Volksversammlung mit 3000 Personen beschloß einstimmig, der Statthaltertschaft für die österreichische Bundeserklärung zu danken und die Opferbereitschaft des Landes für Wahrung des Bundes- und Landesrechts, sowie die Sehnsucht auszusprechen, aus der aufzubringenden Passivität zu treten, um unwandelnbar festzuhalten an dem Recht auf Herstellung eines unabhängigen schleswig-holsteinischen Staats unter Friedrich VIII.

**Karlsruhe, 6. Juni.** 48. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 8. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Verathung der Berichte des Abg. Prestinari über die Gesetzentwürfe: a) die Abänderung des § 67 der Verfassungsurkunde, die Verantwortlichkeit der Minister, b) die Ausführung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde über Ministerverantwortlichkeit betr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

**Marktpreise der verflossenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).**

Marktorthe.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klafter.			
	Meizen.	Gersten.	Hoggen.	Erbsen.	Sper.	Welschkorn.	Erbsen.	Kartoffeln.	per Malt.	Stroh.	Heu.	Rüben.	Weydenholz.	Roggenholz.	Weydenholz.	Roggenholz.	Weydenholz.	Schmalz.	Butter.	Eier 10 Stück.		Hühner.	Gänse.	
Gonshausen . . .	11.30	11.40	11.52	11.30	11.40	11.52	11.30	11.40	11.52	11.30	11.40	11.52	11.30	11.40	11.52	11.30	11.40	11.52	11.30	11.40	11.52	11.30	11.40	11.52
Ueberlingen . . .	5.16	3.39	3.42	4.24	4.28	4.36	4.36	4.36	4.36	4.36	4.36	4.36	4.36	4.36	4.36	4.36	4.36	4.36	4.36	4.36	4.36	4.36	4.36	4.36
Willingen . . .	5.4	4.2	4.8	4.2	4.8	4.2	4.8	4.2	4.8	4.2	4.8	4.2	4.8	4.2	4.8	4.2	4.8	4.2	4.8	4.2	4.8	4.2	4.8	4.2
Waldbühl . . .	5.8	5.32	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16	4.16
Wörach . . .	5.30	4.4	3.54	4.48	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4
Müllheim . . .	5.43	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20
Freiburg . . .	5.30	4.4	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20
Stettenberg . . .	5.12	4.4	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20
Offenburg . . .	5.12	4.4	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20
Baden . . .	5.12	4.4	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20	4.33	4.6	4.20
Karlsruhe . . .	5.38	4.21	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9
Durlach . . .	5.28	4.4	4.12	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38
Horsheim . . .	5.27	4.4	4.12	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38
Bruchsal . . .	5.27	4.4	4.12	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38
Mannheim . . .	5.27	4.4	4.12	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38
Heidelberg . . .	5.27	4.4	4.12	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38
Neubach . . .	5.27	4.4	4.12	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38	4.24	4.38
Wettheim . . .	5.7	4.36	4.7	4.21	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20
Mannheim 4. Juni	5.7	5.15	4.15	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30
Mainz 1. Juni	5.4	4.12	4.25	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26	4.26
Frankfurt 3. Juni	5.30	4.15	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40
Witzburg 2. Juni	5.9	4.20	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4
Stuttgart 4. Juni	5.24	4.36	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4
München 2. Juni	4.45	4.14	3.46	3.58	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4
Schaffhausen . . .	5.31	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4
Basel . . .	5.43	4.5	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4
Strasbourg . . .	5.32	3.51	4.47	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50

Berlin: 4. Juni. Roggen 3 fl. 44 fr. — Rüben 23 fl. 44 fr.

**Zi.399. Kehl.** Kaum war die Wunde, welche mir die Vorkehrung durch den Tod meiner 17jährigen Tochter geschlagen, etwas vernarbt, — als mich gestern Abend um 10 Uhr ein abermaliger schwerer Verlust in der Person meiner theuern Gattin, Albertine Mater, geborne Geier, getroffen.  
Dieselbe starb nach vorausgegangenem Lungenkatarrh, — am Schleimfieber, im 42. Lebensjahre, woben ich tief bewegt meine answärtigen Freunde und Bekannten — mit der Bitte um stille Theilnahme — in Kenntniß setze.  
Kehl, den 5. Juni 1866.  
Der trauernde Gatte:  
Albert Mater.

**Zi.360. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Bei der Kriegsverwaltung sind vier etatsmäßige Assistentenstellen mit einem Jahresgehalt von 600 fl. durch Kommerzialassistenten, welche sich zum Militärdienst eignen, sofort zu besetzen.  
Bewerber haben sich, unter Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse und unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse, binnen 14 Tagen dieses Monats schriftlich zu melden.  
Karlsruhe, den 31. Mai 1866.  
Großh. Kriegsministerium.  
Ludwig.

**Zi.406. Karlsruhe.**  
**Aufforderung.**  
Diejenigen praktischen Aerzte, welche geneigt sind, vorübergehend eine dienstliche Verwendung in der Militär-Verwaltung anzunehmen, werden umit veranlaßt, sich alsbald schriftlich oder persönlich beim Kriegsministerium anzumelden, durch welches denselben die näheren Bedingungen bekannt gegeben werden.  
Karlsruhe, den 6. Juni 1866.  
Großh. Kriegsministerium.  
Ludwig.

**Zi.404. Karlsruhe.**  
**Aufforderung.**  
Diejenigen Kameral-Assistenten, welche geneigt sind, vorübergehend eine dienstliche Verwendung in der Militär-Verwaltung anzunehmen, werden aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich beim Kriegsministerium gleichbaldigst anzumelden, und dafelbst die näheren Bedingungen entgegenzunehmen.  
Karlsruhe, den 6. Juni 1866.  
Großh. Kriegsministerium.  
Ludwig.

**Zi.310. The Gresham.**  
Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.  
Succursale in Paris 30 rue de Provence.  
Ueberrimmt alle Arten von Versicherungen auf das menschliche Leben, Ausfuhr- und Kinderversicherungen, Leibrenten.  
Resultate des verfloßenen Geschäftsjahres: Neue Anträge 5095 mit Fr. 46,451,736. Kapital angemeldet, 4086 mit Fr. 42,728,035 angenommen. Prämienentnahme dieses Jahres Fr. 5,097,326. 25. Für Sterbfälle bezahlt in diesem Jahre Fr. 2,105,313. 50, neu angelegt Fr. 2,375,000.  
Bei der am 31. Juli v. J. zu Ende gegangenen fünfjährigen Geschäftsperiode ergab sich ein Versicherungsbestand von 17,091 Personen mit einem Kapital von Fr. 165,754,800. — Die Gesellschaft brachte Fr. 1,875,000 als Gewinn zur Verteilung, wovon 80% den Versicherten zufließen. Der Rest der Ueberschüsse mit Fr. 5,948,330. 40 wurde als Reserve zurückgestellt.  
Angelegt hatte die Gesellschaft am Schluß der Rechnungsperiode Fr. 19,019,891. 55.  
Näheres bei den Agenten.  
Die Hauptagentur in Mannheim:  
**W. Fecht.**  
Die Agentur in Karlsruhe:  
**Felix Neel,** Langenstraße Nr. 68.

**Friedr. Fischer & Comp.**  
in Heidelberg.  
**Neueste Bimmer-Douche**  
für kalte oder warme Ueberschüttungen des ganzen Körpers in beliebig kräftiger Wirkung mit verschiedenen Badesorten, als Rücken- und Unterleibs-, Regen-, Staub- und Voll-Douchen, sowie für einzelne Körperteile eingerichtet.  
Dieses System dient nicht allein als vollständiges Bad zur Reinigung und Konservirung der Haut, sondern auch zur Abhärtung derselben gegen Einflüsse der Witterung.  
Durch Begünstigung des Stoffwechsels üben diese Art Bäder eine tief eingreifende, wohlthätige Wirkung auf den menschlichen Organismus aus.  
Die zahlreichen Entzichten und anerkennenden Schreiben über diesen Apparat, welcher wegen seiner gefälligen Form überall aufgestellt werden kann, oder weiterer Empfehlung.  
Zi.400.

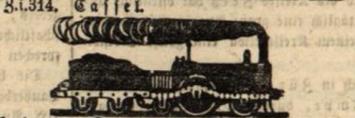


Die zahlreichen Entzichten und anerkennenden Schreiben über diesen Apparat, welcher wegen seiner gefälligen Form überall aufgestellt werden kann, oder weiterer Empfehlung.  
Zi.400.

**Zi.367. Frankfurt a. M.**  
**Betheiligungs-Gesuch.**  
Ein junger Kaufmann wünscht sich an einem industriellen oder kommerziellen Geschäft selbstständig und mit Kapital zu beteiligen oder ein solches zu übernehmen. Fränkische Offerte befindet unter H. B. Nr. 289 die Joh. Chr. Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

**Zi.398. Heidelberg.**  
**Zu verkaufen:**  
drei rotgelbe, 2jährige, gut dreifüßige Hühnerhunde.  
Heidelberg, westliche Hauptstraße Nr. 38.

**Literarische Anzeige.**  
Zi.413. Alle diejenigen, welche es interessiert, können von der Hofbuchhandlung A. Dielefeld folgende Schrift unentgeltlich beziehen:  
**Professor Provence**  
und  
die Gemeinheit im Pforzheimer Arbeiterverein.  
375te Flugschrift  
von Moriz Müller.



**Hebra-Hanauer Eisenbahn.**  
Die Ausführung von Erd-, Planierungs- und Befestigungsarbeiten, sowie von Durchlässen, kleineren Brücken, Wege-Unter- und Ueberführungen, in dem VI. Loos der Sektion Fulda, veranschlagt zu 85,000 Thalern, dem IV. Loos der Sektion Schlüchtern, veranschlagt zu 81,800 Thalern, dem I. Loos der Sektion Salzmünster, veranschlagt zu 118,000 Thalern, soll im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens an Unternehmer verdingt werden.  
Die betreffenden Profile, Pläne und Berechnungen, sowie die Submissions-Bedingungen sind vom 31. I. M. an täglich in unserm technischen Centralbureau hieselbst, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, einzusehen; auch werden dafelbst Abdrücke von den Submissions-Bedingungen gegen Erstattung der Kosten abgegeben werden.  
Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission zur Uebernahme von Erdarbeiten u. zur Hebra-Hanauer Eisenbahn“ versehen, bis spätestens  
den 18. Juni I. J., Vormittags 10 Uhr,  
postfrei an uns einzuliefern, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserm in der Bahnhofstraße Nr. 35 1/2, befindlichen Geschäftslokale, in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten, erfolgen wird.  
Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.  
Gassel, den 29. Mai 1866.  
Königliche Direktion  
für den Bau der Hebra-Hanauer Eisenbahn.

**Zi.380. Gondsheim, Bezirksamt Bretten.**  
**Früchte-Verkauf.**  
Dienstag den 12. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr, werden auf dem rentamtl. Geschäftszimmer ca. 7-800 Mtr. Dinkel und ca. 400 Mtr. Haber öffentlich versteigert.  
Gräß. Kanaasheim'sches Rentamt.  
Wittwer.

**Zi.308. Karlsruhe.**  
**Hausverkauf.**  
Aus dem Nachlasse des früheren Holzmessers Jakob Mader dahier wird am  
Dienstag den 26. d. M.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
ein zweistöckiges Wohnhaus mit einseitigem Seitenbau und Garten, in der Rippurrerstraße Nr. 16 dahier, neben Karl Grosmann, Schloßler, und Christian Trautwein, Fabrikalasser, gerichtlich geschätzt zu 3200 fl. der Erbtheilung wegen im Hause selbst öffentlich versteigert und können die Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 4. Juni 1866.  
Großh. Notar  
Grimmer.

**Zi.263. Nr. 432. Mühlburg.**  
**Versteigerungs-Ankündigung.**  
Da bei der heute stattgehabten Versteigerung unterbeschriebener Liegenschaft aus der Gantmasse des Schreiners Leopold Kiefer in Mühlburg der Schätzungspreis nicht geboten wurde, wird Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung derselben auf  
Donnerstag den 14. Juni I. J.,  
früh 8 Uhr,  
auf das Rathhaus in Mühlburg anberaumt, und es erfolgt der Zuschlag um das höchste Gebot unabhängig vom Schätzungspreis.  
Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt einseitigem Hinterbau, Hofrath, Garten und Schweinhallen, an der Hauptstraße in Mühlburg gelegen, neben Schuhmacher Franz Gagemann's Hinterbliebenen und Uebernehmer Christian Kiefer's Witwe, vorn auf die Straße, hinten auf Christian Kiefer's Witwe stehend. Schätzungspreis 6000 fl.  
Mühlburg, den 29. Mai 1866.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Großh. Notar  
Matohs.

**Zi.420. Sinsheim.**  
**Hausversteigerung.**  
Die Erben des Herrn Karl Christian Gatzoph von hier lassen  
Mittwoch den 13. Juni d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten versteigern:  
Eine zweistöckige, massiv von Stein erbaute Behausung mit geschloßenem Hofraum nebst Eisenbau mit Wohnung, Scheuer, Stallung, drei großen gewölbten Kellern und dabei liegenden 55 1/2 Ruthen Gemüsegarten an der Straße nach Badbad dahier gelegen.  
Diese Realitäten eignen sich zu jedem größeren Geschäftsbetrieb, insbesondere der großen und guten Keller wegen zu einer Weinhandlung.  
Die Kaufbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.  
Sinsheim, den 16. Mai 1866.  
Heidling, Notar.

**Zi.295. Randern.**  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richtiger Verfügung werden aus der Gantmasse der Johann Reiniger Eheleute von Welmlingen u. N. nachbenannte Liegenschaften am  
Dienstag den 3. Juli d. J.,  
Vorm. 9 Uhr,  
im Wirtshause zu Welmlingen öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn auch der Zuschlag nicht geboten wird.  
1) 2 Viertel 36 Ruthen Acker im Gemeinbader, neben Joh. Georg Weillinger's Wittwe und Zimmermann Weillinger 140 fl.  
2) 36 Ruthen Gelände im Längersfeld, neben sich selbst und Anwander, 25 fl.  
Dies wird den aus der Gantmasse des Johann Jakob Ritter von Welmlingen vertriebenen unbekanntem Gläubigern, sowie dem Johann Fiedel's Eheleuten von Weil, deren Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, anmit eröffnet.  
Randern, am 31. Mai 1866.  
Der großh. Vollstreckungsbeamte:  
Liermann, Notar.

**Zi.316. Nr. 3600. Achern. (Altenverteilung.)** Die bei dem großh. Bezirksamt Achern bis zum Jahr 1865 erwachsenen Acker über bürgerliche Rechtsfreiheiten der in § 5 Ziff. 3 der Verordnung vom 8. April 1853, Reg.-Blatt Nr. 14, bezeichneten Acker sind nunmehr zur Verteilung ausgeschrieben, und steht es den Beteiligten frei, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu dergleichen Acker gegebenen Beweismittel nachzuweisen.  
Achern, den 2. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Simmel.

**Zi.364. Nr. 1665. Civilkammer. Freiburg.** (Definitive Vorladung.) In Sachen Zaver Schleich in Riegel, Kläger, gegen Wilhelm Dehret von Dürkheim (bayerische Pfalz), jetzt an unbekanntem Orte abwesend, Aufhebung eines Kaufs betr., hat der vom Kläger bevollmächtigte Anwalt Wurfhard unterm 12. d. Mts. eine Klage folgenden wesentlichen Inhalts erhoben:  
Kläger verkaufte dem Beklagten am 26. Februar d. J. seine in Riegel gelegene Bierbrauerei und Bierwirtschaft mit Zugehörden und Einrichtung um den Gesamtkaufpreis von 6600 fl., zahlbar auf 1. April 1860 fl., Rest Marzin 1866 — 1870 mit Zinsen vom Verkaufstage an, und sollte der Beklagte die Verkaufsobjekte auf den 1. April d. J. übernehmen und den Kläger der Aufsicht und Bewahrung entheben. Der Beklagte habe aber seinen Wohnort verlassen, sein Vermögen veräußert und mit sich wahrscheinlich nach Amerika genommen. Der Beklagte könne also weder den Kaufpreis zahlen, noch das Kaufobjekt als das Unterpfand des Klägers übernehmen und erhalten, und sei Kläger in Gefahr, Preis und Waaren, diese wenigstens zum Theil, zu verlieren, weshalb gebeten werde, den zwischen dem Kläger und dem Beklagten über des Ersteren Bierbrauerei in Riegel nebst Zugehörden und Einrichtung unterm 26. Februar d. J. abgeschlossenen Kauf für aufgelöst zu erklären und den Beklagten in sämtliche Kosten zu verurtheilen.  
Zur mündlichen Verhandlung über diese Sache wird Tagfahrt in öffentlicher Gerichtsitzung anberaumt auf

tenbau mit Wohnung, Scheuer, Stallung, drei großen gewölbten Kellern und dabei liegenden 55 1/2 Ruthen Gemüsegarten an der Straße nach Badbad dahier gelegen.  
Diese Realitäten eignen sich zu jedem größeren Geschäftsbetrieb, insbesondere der großen und guten Keller wegen zu einer Weinhandlung.  
Die Kaufbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.  
Sinsheim, den 16. Mai 1866.  
Heidling, Notar.

**Zi.295. Randern.**  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richtiger Verfügung werden aus der Gantmasse der Johann Reiniger Eheleute von Welmlingen u. N. nachbenannte Liegenschaften am  
Dienstag den 3. Juli d. J.,  
Vorm. 9 Uhr,  
im Wirtshause zu Welmlingen öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn auch der Zuschlag nicht geboten wird.  
1) 2 Viertel 36 Ruthen Acker im Gemeinbader, neben Joh. Georg Weillinger's Wittwe und Zimmermann Weillinger 140 fl.  
2) 36 Ruthen Gelände im Längersfeld, neben sich selbst und Anwander, 25 fl.  
Dies wird den aus der Gantmasse des Johann Jakob Ritter von Welmlingen vertriebenen unbekanntem Gläubigern, sowie dem Johann Fiedel's Eheleuten von Weil, deren Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, anmit eröffnet.  
Randern, am 31. Mai 1866.  
Der großh. Vollstreckungsbeamte:  
Liermann, Notar.

**Zi.316. Nr. 3600. Achern. (Altenverteilung.)** Die bei dem großh. Bezirksamt Achern bis zum Jahr 1865 erwachsenen Acker über bürgerliche Rechtsfreiheiten der in § 5 Ziff. 3 der Verordnung vom 8. April 1853, Reg.-Blatt Nr. 14, bezeichneten Acker sind nunmehr zur Verteilung ausgeschrieben, und steht es den Beteiligten frei, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu dergleichen Acker gegebenen Beweismittel nachzuweisen.  
Achern, den 2. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Simmel.

**Zi.364. Nr. 1665. Civilkammer. Freiburg.** (Definitive Vorladung.) In Sachen Zaver Schleich in Riegel, Kläger, gegen Wilhelm Dehret von Dürkheim (bayerische Pfalz), jetzt an unbekanntem Orte abwesend, Aufhebung eines Kaufs betr., hat der vom Kläger bevollmächtigte Anwalt Wurfhard unterm 12. d. Mts. eine Klage folgenden wesentlichen Inhalts erhoben:  
Kläger verkaufte dem Beklagten am 26. Februar d. J. seine in Riegel gelegene Bierbrauerei und Bierwirtschaft mit Zugehörden und Einrichtung um den Gesamtkaufpreis von 6600 fl., zahlbar auf 1. April 1860 fl., Rest Marzin 1866 — 1870 mit Zinsen vom Verkaufstage an, und sollte der Beklagte die Verkaufsobjekte auf den 1. April d. J. übernehmen und den Kläger der Aufsicht und Bewahrung entheben. Der Beklagte habe aber seinen Wohnort verlassen, sein Vermögen veräußert und mit sich wahrscheinlich nach Amerika genommen. Der Beklagte könne also weder den Kaufpreis zahlen, noch das Kaufobjekt als das Unterpfand des Klägers übernehmen und erhalten, und sei Kläger in Gefahr, Preis und Waaren, diese wenigstens zum Theil, zu verlieren, weshalb gebeten werde, den zwischen dem Kläger und dem Beklagten über des Ersteren Bierbrauerei in Riegel nebst Zugehörden und Einrichtung unterm 26. Februar d. J. abgeschlossenen Kauf für aufgelöst zu erklären und den Beklagten in sämtliche Kosten zu verurtheilen.  
Zur mündlichen Verhandlung über diese Sache wird Tagfahrt in öffentlicher Gerichtsitzung anberaumt auf

**Zi.364. Nr. 1665. Civilkammer. Freiburg.** (Definitive Vorladung.) In Sachen Zaver Schleich in Riegel, Kläger, gegen Wilhelm Dehret von Dürkheim (bayerische Pfalz), jetzt an unbekanntem Orte abwesend, Aufhebung eines Kaufs betr., hat der vom Kläger bevollmächtigte Anwalt Wurfhard unterm 12. d. Mts. eine Klage folgenden wesentlichen Inhalts erhoben:  
Kläger verkaufte dem Beklagten am 26. Februar d. J. seine in Riegel gelegene Bierbrauerei und Bierwirtschaft mit Zugehörden und Einrichtung um den Gesamtkaufpreis von 6600 fl., zahlbar auf 1. April 1860 fl., Rest Marzin 1866 — 1870 mit Zinsen vom Verkaufstage an, und sollte der Beklagte die Verkaufsobjekte auf den 1. April d. J. übernehmen und den Kläger der Aufsicht und Bewahrung entheben. Der Beklagte habe aber seinen Wohnort verlassen, sein Vermögen veräußert und mit sich wahrscheinlich nach Amerika genommen. Der Beklagte könne also weder den Kaufpreis zahlen, noch das Kaufobjekt als das Unterpfand des Klägers übernehmen und erhalten, und sei Kläger in Gefahr, Preis und Waaren, diese wenigstens zum Theil, zu verlieren, weshalb gebeten werde, den zwischen dem Kläger und dem Beklagten über des Ersteren Bierbrauerei in Riegel nebst Zugehörden und Einrichtung unterm 26. Februar d. J. abgeschlossenen Kauf für aufgelöst zu erklären und den Beklagten in sämtliche Kosten zu verurtheilen.  
Zur mündlichen Verhandlung über diese Sache wird Tagfahrt in öffentlicher Gerichtsitzung anberaumt auf

**Zi.364. Nr. 1665. Civilkammer. Freiburg.** (Definitive Vorladung.) In Sachen Zaver Schleich in Riegel, Kläger, gegen Wilhelm Dehret von Dürkheim (bayerische Pfalz), jetzt an unbekanntem Orte abwesend, Aufhebung eines Kaufs betr., hat der vom Kläger bevollmächtigte Anwalt Wurfhard unterm 12. d. Mts. eine Klage folgenden wesentlichen Inhalts erhoben:  
Kläger verkaufte dem Beklagten am 26. Februar d. J. seine in Riegel gelegene Bierbrauerei und Bierwirtschaft mit Zugehörden und Einrichtung um den Gesamtkaufpreis von 6600 fl., zahlbar auf 1. April 1860 fl., Rest Marzin 1866 — 1870 mit Zinsen vom Verkaufstage an, und sollte der Beklagte die Verkaufsobjekte auf den 1. April d. J. übernehmen und den Kläger der Aufsicht und Bewahrung entheben. Der Beklagte habe aber seinen Wohnort verlassen, sein Vermögen veräußert und mit sich wahrscheinlich nach Amerika genommen. Der Beklagte könne also weder den Kaufpreis zahlen, noch das Kaufobjekt als das Unterpfand des Klägers übernehmen und erhalten, und sei Kläger in Gefahr, Preis und Waaren, diese wenigstens zum Theil, zu verlieren, weshalb gebeten werde, den zwischen dem Kläger und dem Beklagten über des Ersteren Bierbrauerei in Riegel nebst Zugehörden und Einrichtung unterm 26. Februar d. J. abgeschlossenen Kauf für aufgelöst zu erklären und den Beklagten in sämtliche Kosten zu verurtheilen.  
Zur mündlichen Verhandlung über diese Sache wird Tagfahrt in öffentlicher Gerichtsitzung anberaumt auf

Frankfurt, 5. Juni 1866.		Staatspapiere.		Wechsel-Kurse.	
Deferr.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.
5 1/2 Met. i. S. v. R.	50	4 1/2 Obligation.	90 P.	Deferr. 250 fl. R. 1839	49 1/2 P.
5 1/2 do. 1852 i. R.	49 1/2 P.	4 1/2 do. Obl. b. Rothsch.	90 P.	250 fl. R. 1854	49 1/2 P.
5 1/2 do. 1859	49 1/2 P.	4 1/2 do. do.	90 P.	100 fl. R. 1858	88 P.
5 1/2 do. 1864	49 1/2 P.	4 1/2 do. do.	90 P.	500 fl. R. 1860	51 P.
5 1/2 do. Vomb. i. S. v. R.	—	4 1/2 do. do.	90 P.	100 fl. R. 1864	48 1/2 P.
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/2	—	4 1/2 do. do.	90 P.	3 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/4	—	4 1/2 do. do.	90 P.	Schwed. Rthlr. 10 L.	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/8	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	47 1/2 P.
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/16	—	4 1/2 do. do.	90 P.	Kurs 40 Rthlr. R. 1861	45 1/2 P.
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/32	—	4 1/2 do. do.	90 P.	Kurs 50 fl. R. 1861	130 P.
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/64	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/128	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/256	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/512	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/1024	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/2048	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/4096	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/8192	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/16384	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/32768	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/65536	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/131072	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/262144	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/524288	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/1048576	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/2097152	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/4194304	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/8388608	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/16777216	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/33554432	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/67108864	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/134217728	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/268435456	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/536870912	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/1073741824	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/2147483648	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/4294967296	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/8589934592	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/17179869184	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/34359738368	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/68719476736	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/137438953472	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/274877906944	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/549755813888	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/1099511627776	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/2199023255552	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/4398046511104	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/8796093022208	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/17592186444416	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/35184372888832	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/70368745777664	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/14073749155328	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/28147498310656	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/56294996621312	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/112589993226624	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/225179986453248	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/450359972906496	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/900719945812992	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/1801439891625984	—	4 1/2 do. do.	90 P.	2 1/2 P. Preuss. R. 1861	—
5 1/2 do. Venet. G. v. R. 1/					